

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER VERSORGUNGSBETRIEBE ELBE GMBH

Betr.: Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH 2009

Der Jahresabschluss 2009 wurde am 01.07.2010 durch den Aufsichtsrat festgestellt. Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht sind in der 35. und 36. Kalenderwoche 2010 öffentlich ausgelegt:

Mühlenteich 5, 19258 Boizenburg/Elbe

Hamburger Str. 9-11, 21481 Lauenburg/Elbe

Jahresbilanz zum 31.Dezember 2009 gekürzte Fassung

AKTIVA		€
A:	Anlagevermögen	589.762,00
B:	Umlaufvermögen	8.719.305,72
C:	Rechnungsabgrenzungsposten	33,41
		<u>9.309.101,13</u>
PASSIVA		
A:	Eigenkapital	1.206.243,31
B:	Rückstellungen	2.394.000,00
C:	Verbindlichkeiten	5.708.857,82
		<u>9.309.101,13</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2009 gekürzte Fassung

		€
1.	Umsatzerlöse	25.164.695,04
2.	Materialaufwand	16.803.197,88
3.	Personalaufwand	3.590.304,89
4.	Abschreibungen	153.860,11
5.	Sonst. betriebl. Aufwendungen	4.337.967,87
6.	Finanzergebnis	46.660,64
7.	Steuern	230.287,24
8.	Jahresgewinn	<u>95.737,69</u>

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft.

Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach §10 Abs.3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach §10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lagebericht sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG sachlich und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach §10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

Flensburg, den 16. Juni 2010

Dipl.-Betriebswirt Helmut Ermer
Wirtschaftsprüfer

Lauenburg, den 01. Juli 2010

Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gez. Schöttler (Geschäftsführer)